

Urheberrechte & Nutzungsbedingungen

IDEENLESE · Zeichnungen von © jott

Grundregeln für die Nutzung meiner Zeichnungen

Die Veröffentlichung einer Zeichnung auf IDEENLESE bedeutet keine allgemeine Freigabe zur Weiterverwendung. Nutzungsrechte werden für den jeweils vereinbarten Zweck eingeräumt.

Bereich	Regelung
Urheberrecht	Die Zeichnungen und Illustrationen von jott sind urheberrechtlich geschützt, soweit die gesetzlichen Schutzvoraussetzungen vorliegen. Das Urheberrecht verbleibt bei der schöpferischen Person.
Art der Lizenz	Grundsätzlich werden einfache, nicht ausschließliche Nutzungsrechte vergeben. Eine exklusive Nutzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
Umfang der Nutzung	Erlaubt ist nur die konkret vereinbarte Nutzung: Motiv, Zweck, Medium, Gebiet, Dauer und ggf. Auflage bzw. Anzahl der Veröffentlichungen.
Urhebernennung	Bei Veröffentlichungen ist als Bildnachweis „© jott“ vereinbart, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde.
Bearbeitungen	Änderungen, Zuschnitte, Farbwechsel sowie das Entfernen einer Signatur bedürfen grundsätzlich einer Absprache. Gesetzlich zulässige Änderungen bleiben unberührt.
Weitergabe an Dritte	Eine Übertragung oder Unterlizenzierung ist nicht Teil der Standardlizenz. Gesetzliche Ausnahmen und gesonderte Vereinbarungen bleiben unberührt.
Kommerzielle Nutzung	Werbung, Produktgestaltung, Buchcover, Merchandising und andere zusätzliche Verwendungen werden jeweils gesondert vereinbart und vergütet.
Originale & Drucke	Der Erwerb eines Originals oder Kunstdrucks umfasst im Zweifel keine Rechte zur Vervielfältigung oder Veröffentlichung.
KI- & Datennutzung	Eine freiwillige Lizenz zur Verwendung für KI-Training oder automatisierte Auswertung wird nicht erteilt. Gesetzliche Ausnahmen bleiben unberührt; ein Online-Vorbehalt für Text- und Data-Mining kann zusätzlich maschinenlesbar erforderlich sein.

Vor der Lizenzvergabe festhalten

Motiv / Datei · Verwendungszweck und Medium · Nutzungsgebiet und Laufzeit · ggf. Druckauflage · Urhebernennung
· erlaubte Änderungen · Lizenzgebühr und Umsatzsteuer

Hinweis: Gesetzlich erlaubte Nutzungen bleiben unberührt. Diese Übersicht ist ein Formulierungsvorschlag und ersetzt keinen individuell geprüften Lizenzvertrag oder eine Rechtsberatung.

Rechtsgrundlagen (Auswahl): § 13, § 31, § 34, § 39, § 44 und § 44b UrhG (gesetze-im-internet.de).